

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Verkehr und Tiefbau Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 68/0010/WP15 Status: öffentlich AZ: Datum: 21.10.2004 Verfasser:
Umbau Hirschgraben/Seilgraben	
Beratungsfolge: TOP: __	
Datum	Gremium
10.11.2004	Bezirksvertretung Aachen-Mitte
18.11.2004	Verkehrsausschuss

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten 1 .278 Mio €
2004 216.000 € + VE 1,0 Mio €
2005 742.000 €
2006 320.000 €
(Stand Entwurfsplanung 2005)

Maßnahmenbezogene Einnahmen:

Zuschüsse nach dem GVFG und Beiträge nach dem KAG

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Verkehrsmanagementausschuss, den Baubeschluss für den Seilgraben/Hirschgraben gemäß den Plänen 2003_014_L3.1 und 2003_014_L3.2 zu fassen.

Der Verkehrsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und fasst den Baubeschluss für den Seilgraben/Hirschgraben gemäß den Plänen 2003_014-L3.1 und 2003_014-L3.2.

Erläuterungen:

Hirschgraben / Seilgraben

Umbau

1. Allgemeines

Die Straßen Hirschgraben/Seilgraben sind Teil des Aachener Grabenrings (innerer Ring) mit Erschließungsfunktion für die Innenstadt. Als eine der Aachener Radialen zur Autobahn A4 zweigt vom Hirschgraben der Pontdriesch in Richtung Laurensberg ab. Die Straßen Hirschgraben/Seilgraben sind beidseitig mit mehrstöckigen Häusern angebaut. Vorwiegend befinden sich im Erdgeschoss Gewerbebetriebe und in deren oberen Stockwerken Wohnungen. Beidseitig des Seilgrabens befinden sich zwei Gymnasien sowie eine Grundschule.

Die Länge der Ausbaustrecke beträgt insgesamt ca. 465 m.

2. Darstellung der Maßnahme

2.1 Vorhandener Zustand

Die Gestaltung des Straßenraumes entspricht mit der derzeitigen Aufteilung der Fahrstreifen nicht mehr den Anforderungen an die heutigen Verkehrsverhältnisse. Eine Neuordnung der Verkehre ist dringend notwendig, um eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für alle Verkehrsteilnehmer herbeizuführen. Die Straßen Hirschgraben / Seilgraben haben einen Oberbau aus den 50er Jahren, der für die heutige Verkehrsbelastung nicht mehr geeignet ist und nicht der notwendigen Bauklasse entspricht.

Die vorhandene Parkplatzsituation im Bereich des Hirsch- und Seilgrabens ermöglicht kein geordnetes Parken, so dass der Schutzstreifen entlang der wichtigen Radfahrerachse Innenstadt/Hochschulviertel oft zugeparkt wird.

Die Belange der Fußgänger bzgl. des ÖPNV werden nicht ausreichend berücksichtigt, da es keine direkte Verbindung zwischen dem Fußgängerüberweg Martinstraße und der Bushaltestelle gibt sowie der Aufstellbereich der südlichen Haltestelle durch Baumscheiben eingeschränkt ist.

Die Verbindung Seilgraben / Hirschgraben / Templergraben weist eine wichtige Funktion für den gesamtstädtischen Radverkehr auf. Dies ist vor allem durch die Lage zum Hochschulviertel begründet. Täglich durchfahren diesen Bereich ca. 2.860 Radfahrer.

2.2 Planerische Beschreibung

Die Fahrstreifenbreiten des Seilgrabens im Einmündungsbereich der Alexanderstraße werden vom Seilgraben in Richtung Kurhausstraße 3,25 m betragen, die Linksabbiegespur vom Seilgraben in Richtung Alexanderstraße 3,00 m und der Gegenfahrstreifen Richtung Minoritenstraße / Martinstraße 3,25 m. Diese Fahrstreifenverbreiterung gegenüber dem derzeitigen Zustand im Kurvenbereich bringt eine deutliche Verbesserung für die Fahrzeuge des ÖPNV im Begegnungsfall. Die Fahrstreifenbreiten verringern sich am Kurvenanfang bzw. Kurvenende zu Fahrstreifenbreiten von je 3,00 m. Die Fahrstreifenbreiten im mittleren Bereich zwischen Minoritenstraße / Martinstraße und Neupforte / Bergdriesch werden gegenüber dem heutigen Zustand nicht verändert. Sie betragen je 3,00 m. Im Bereich des Hirschgrabens ist eine Fahrstreifenbreite von 3,25 m vorgesehen, die sich im Knotenpunktbereich Hirschgraben / Pontdriesch / Driescher Gässchen durch die Erweiterung auf 3 Fahrstreifen im Engstellenbereich auf eine Fahrstreifenbreite von je 3,00 m reduziert.

Mit dem Umbau wird das Parken neu geordnet. Es werden 8 Parkstände im Bereich des Kinos und der Gewerbebetriebe im Seilgraben angelegt. Weitere 10 Parkstände im Bereich des Seilgrabens erhalten einen neuen Oberbau. Im Bereich des Hirschgrabens werden 27 Parkstände neu angelegt. Die Parkstände verfügen über eine Breite von 2,00 m. Die Parkstände auf der nördlichen Seite des Seilgrabens zwischen Alexanderstraße und Martinstraße erfordern eine Neugestaltung der Platzfläche auf der südlichen Seite.

Um die Situation der querenden Fußgänger (Schulwegachse) zu verbessern, soll westlich der Straße Bergdriesch ein zusätzlicher Fußgängerüberweg geschaffen werden. Des Weiteren wird ein Gehweg von ca. 10,00 m Länge im Bereich der nördlichen Haltestelle zu Lasten der Grünfläche neu angelegt. Im südlichen Bereich des Hirschgrabens ergeben sich durch die Umgestaltung des Straßenraums überwiegend Gehwegbreiten von 2,50 m. Im östlichen Bereich des Seilgrabens verringert sich die Gehwegbreite durch die Fahrstreifenverbreiterung auf eine Breite zwischen 2,95 m bis 2,40 m. Im Kinobereich (Seilgraben, Haus-Nr. 8) ergibt sich durch die Umgestaltung des Straßenraumes eine Verbreiterung des Gehweges.

Der südliche Haltestellenbereich wird durch die Aufpflasterung der vorhandenen Baumscheibe mit sickerfähigem Pflaster erweitert.

Die Schutzstreifen für die Radfahrer werden im Bereich des Seilgrabens in einer Breite von 1,50 m auf die Fahrbahn markiert. Die Radfahrstreifen im Bereich des Hirschgrabens werden in einer Breite von

1,75 m ausgebildet. Im Knotenpunktbereich Hirschgraben / Pontdriesch / Driescher Gässchen geht der Schutzstreifen in 1,75 m breite Radfahrstreifen über.

Im gesamten Planungsbereich sind 11 Baumpflanzungen vorgesehen.

3. Straßenbau

Für den Umbau der Straßen Hirschgraben und Seilgraben ist ein Vollausbau notwendig. Die Fahrbahn wird nach Bauklasse II erneuert. Als Befestigung ist ein Asphaltoberbau vorgesehen. Im Bereich der Haltestellen ist ein verstärkter Aufbau vorgesehen.

Die Herstellung der Fahrbahn erfolgt mit folgendem Aufbau:

4 cm	Splittmastix-Deckschicht
8 cm	Asphaltbinder
14 cm	Bituminöse Tragschicht
34 cm	Frostschuttschicht 0/32
60 cm	Gesamtaufbaustärke

Die Herstellung der Fahrbahn im Haltestellenbereich erfolgt mit folgendem Aufbau:

4 cm	Splittmastix-Deckschicht
8 cm	Asphaltbinder
14 cm	Bituminöse Tragschicht
15 cm	Hydraulisch gebundene Tragschicht 0/32
34 cm	Frostschuttschicht 0/32
75 cm	Gesamtaufbaustärke

Die Befestigung der Parkstreifen, Grundstückszufahrten und Gehwege wird ortsüblich mit Betonsteinpflaster bzw. Betonsteinplatten erfolgen.

Aufbau:

8 cm	Betonsteinpflaster bzw. Betonsteinplatten
4 cm	Brechsand-Splittgemisch 0/5
15 cm	Hydraulisch gebundene Tragschicht 0/32
13 cm	Frostschuttschicht 0/32
40 cm	Gesamtaufbaustärke

In Baumbereichen mit geringer Baumscheibenfläche wird im umliegenden Gehwegbereich sickerfähiges Pflaster mit einem Unterbau aus Wurzelschutzsubstrat eingebaut.

4. Sonstiges

Die vorhandene Beleuchtung wird im Zuge der Baumaßnahme geprüft und ggf. angepasst. Besondere Schwierigkeiten sind bei der Ausführung der Maßnahme nicht zu erwarten.

5. Finanzierung

Der Planungsbeschluss für den Umbau des Hirschgrabens/Seilgrabens wurde von der Bezirksvertretung Aachen-Mitte und dem Verkehrsmanagementausschuss am 09.04.2003 bzw. 15.05.2003 gefasst.

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 2004/2005 unter der Haushaltsstelle 9.63200.95180/0 mit einem Gesamtvolumen von 1,278 Mio € enthalten. Sie ist eine Korridormaßnahme der Kategorie 3.

Die Maßnahme soll nach dem GVFG gefördert werden.

Es werden Beiträge nach dem KAG erhoben.

Um den Finanzierungsbetrag beim Zuschussgeber einreichen zu können, ist ein formeller Baubeschluss durch den Rat der Stadt notwendig. Dieser muss umgehend gefasst werden, wenn die Stadt nicht Gefahr laufen will, dass sich die Bewilligung von Zuschüssen um ein Jahr verschiebt.

Genauere Angaben zu den Kosten, Zuschüssen und Beiträgen nach dem KAG sowie die vorgesehenen Bauzeiten werden rechtzeitig vor Baubeginn erneut zur Beschlussfassung zu einem `Ausführungsbeschluss` vorgelegt.